

Hanna Kaußen

Wiedereingliederung von ehemals Wohnungslosen in eigene Wohnung

Herausforderung an das Betreute Wohnen.

Ein regionaler Vergleich anhand qualitativer
Interviews

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2009 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783836647984

Hanna Kaußen

Wiedereingliederung von ehemals Wohnungslosen in eigene Wohnung

Herausforderung an das Betreute Wohnen. Ein regionaler Vergleich anhand qualitativer Interviews

Hanna Kaußen

Wiedereingliederung von ehemals Wohnungslosen in eigene Wohnung

Herausforderung an das Betreute Wohnen.

**Ein regionaler Vergleich anhand qualitativer
Interviews**

Hanna Kaußen

Wiedereingliederung von ehemals Wohnungslosen in eigene Wohnung

Herausforderung an das Betreute Wohnen. Ein regionaler Vergleich anhand qualitativer Interviews

ISBN: 978-3-8366-4798-4

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2010

Zugl. Fachhochschule Darmstadt, Darmstadt, Deutschland, Bachelorarbeit, 2009

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
2. WAS IST SCHON 'NORMAL'?	4
2.1 Der Versuch einer Definition von 'Normalität' und 'Abweichung'.....	4
2.2 Vom Begriff des 'Nichtsesshaften' hin zudem 'alleinstehenden Wohnungslosen'	6
2.3 'Verwahrlosung' und fehlende 'Wohnfähigkeit' - typische Merkmale Wohnungsloser? 7	
3. „WOHNST DU NOCH ODER LEBST DU SCHON?“	9
3.1 Soziologische Betrachtung des Wohnbegriffs.....	9
3.1.1 Das moderne Wohnen.....	10
3.2 Psychologische Betrachtung des Wohnbegriffs.....	11
3.2.1 Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse.....	12
3.2.2 Der Begriff der 'Privatheit'.....	13
3.2.3 Der Begriff der 'sozialen Isolierung'.....	14
4. PERSÖNLICHE HILFEN IN EIGENER WOHNUNG	16
4.1 Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe.....	16
4.1.1 Wenn präventive Hilfen nicht greifen - der Weg in die Wohnungslosigkeit.....	17
4.1.2 Ausblick der präventiven Hilfen	17
4.2 Das (ambulante) Betreute Wohnen.....	18
4.2.1 Rechtliche Rahmenbedingung und Finanzierung	20
4.2.2 Die Notwendigkeit des ambulanten Betreuten Wohnen.....	20
4.2.3 Ausblick des ambulanten Betreuten Wohnen.....	22
5. AKTUELLE DISKUSSION IN DER WOHNUNGSLOSENHILFE	22
5.1 Ambulant vs. Stationär.....	23
5.2 Risiken des Ambulantisierungsprozesses.....	24
6. STAND DER FORSCHUNG	25
6.1 "Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen".....	26
6.1.1 Nachuntersuchung der langfristigen Wirkung der Modellprojekte.....	26
6.2 „Auf dem Weg zur Normalität“	28
7. REGIONALE HILFESYSTEMANALYSE	29
8. METHODEN DER QUALITATIVEN ERHEBUNG	32
8.1 Das problemzentrierte Interview	32
8.2 Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse	33
9. KONZEPTIONELLE BESONDERHEITEN REGIONALER ANGEBOTE	33
9.1 Caritasverband Frankfurt am Main.....	34

9.2 Lichtblick in Hanau.....	34
9.3 Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim.....	35
10. DIE EXPERTENBEFRAGUNG: ZIEL UND VORGEHEN	36
11. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE DER EXPERTENBEFRAGUNG	36
11.1 „Wohnfähigkeit“ und „soziale Isolierung“.....	37
11.2 Fazit der Experteninterviews.....	39
12. ZIEL DER QUALITATIVEN KLIENTENBEFRAGUNG	41
12.1 Anforderungen an die Interviewpartner.....	41
12.2 Vorgehensweise bei der Findung von geeigneten Klienten.....	42
13. DIE KONKRETE UNTERSUCHUNGSSITUATION	42
14. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE DER QUALITATIVEN STUDIE	43
14.1 Privatheit.....	43
14.2 Soziale Isolierung.....	45
14.3 Wohnfähigkeit.....	48
14.4 Zufriedenheit mit dem ambulanten Betreuten Wohnen	50
15. FAZIT DER ARBEIT	51
15.1 Überprüfung der Eingangshypothesen.....	52
15.2 Ausblick	57
15.3 Weiterführende Überlegungen.....	57
16. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	60
17. ANHANG	67

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Verteilung der Platzkapazitäten des regionalen ambulanten Betreuten Wohnens	31
Abbildung 2: Belegungszahlen des regionalen ambulanten Betreuten Wohnens zum Zeitpunkt der Erhebung	32

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARGE:	Arbeitsgemeinschaft aus Arbeitsagentur und Kommune
BAG W:	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
ExWoSt:	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
Ffm:	Frankfurt am Main
GISS:	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
IWU:	Institut Wohnen und Umwelt GmbH
LWV Hessen:	Landeswohlfahrtsverband Hessen
SGB:	Sozialgesetzbuch

1. Einleitung

„Hallo? Wer ist da?“, fragte Herr B. durch die Gegensprechanlage, als ich an der Haustür klingelte. Herr B. und ich hatten uns in seiner Wohnung zu einem Gespräch verabredet. Er öffnete mir seine Wohnungstür und bat mich herein. Nachdem er mir die Jacke abgenommen hatte, bot er mir einen Sitzplatz auf seiner Couch im Wohnzimmer an. Er machte den Fernseher aus und fragte: „Was möchtest du trinken?“ Einem Besucher die Tür zu öffnen ist für die meisten Menschen die normalste Sache der Welt, für Herrn B. ist es etwas Besonderes. Er war bis vor kurzem wohnungslos.

Menschen ohne festen Wohnsitz stellen in Deutschland die sichtbarste Form von Armut dar. Das Ziel der Wohnungslosenhilfe ist es, diesen Zustand durch angemessene Hilfeleistungen zu überwinden. Meist wird dieses Ziel an die Beschaffung von Wohnraum geknüpft. Aktuelle Fachdiskussionen fordern, dass wohnungslose Menschen schnellstmöglich in eigenen Individualwohnraum integriert werden sollen. Die Wiedereingliederung Wohnungsloser¹ in eigene Wohnung ist der aktuelle Tenor in der Wohnungslosenhilfe. Persönliche Unterstützung in eigener Wohnung wird als innovativer Hilfeansatz gefeiert, so soll eine Wiedereingliederung erleichtert werden. Forschungen über die Notwendigkeit des ambulanten Betreuten Wohnens² bei ehemals Wohnungslosen sind jedoch kaum vorhanden. Während das Augenmerk bei Forschungsvorhaben über persönliche Hilfen in der eigenen Wohnung auf den 'typischen' Zielgruppen dieser Hilfsmaßnahme, wie z.B. psychisch Kranke, behinderte oder alten Menschen liegt, spielt die Erforschung bei der Gruppe der ehemals Wohnungslosen eine eher untergeordnete Rolle.

In meiner Arbeit werde ich daher folgender Fragestellung nachgehen: **„Kann das Leben, in Bezug auf Selbstständigkeit und Wohnfähigkeit, in eigener Wohnung bei ehemals Wohnungslosen gelingen und welche Bedeutung kommt hierbei dem ambulanten Betreuten Wohnen zu?“** Anhand dieser Fragestellung werde ich aufzeigen, was für ehemals Wohnungslose die eigene Wohnung ausmacht, welche evtl. Risiken die eigene Wohnung mit sich bringen kann und ob ehemals Wohnungslose über-

¹ In meiner Arbeit werde ich den Begriff „Wohnungsloser“ stellvertretend für alle Personen nutzen, die keinen festen Wohnsitz haben oder über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Hierbei beziehe ich mich auf die allgemein gültige Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Zur besseren Lesbarkeit werde ich prinzipiell nur die männliche Form verwenden, womit jedoch auch die weibliche Form gemeint ist.

² Im weiteren Verlauf meiner Arbeit werde ich den Begriff des ambulanten Betreuten Wohnens verwenden. Er ist in Einrichtungskonzeptionen, Fachbüchern und Verordnungen die gängigste Bezeichnung und legt den Schwerpunkt auf „ambulant“ und vereint somit alle Konzepte von persönlichen Hilfen in Wohnung oder Wohngruppe. Der Begriff der „Betreuung“ soll hier nicht für entmündigende und gesetzlich verordnete Betreuungsmaßnahmen stehen. Betreutes Wohnen wird als Eigennamen benutzt und daher groß geschrieben.

haupt wohnfähig sind. Ich werde untersuchen inwiefern Leistungen Wohnungslosenhilfe unterstützend wirken können, und ob die die Vermittlung in eine eigene Wohnung grundsätzlich angestrebt werden sollte.

Meine Arbeit konzentriert sich auf das Thema der Wiedereingliederung von Wohnungslosen in eigene Wohnung unter dem Aspekt der Wiedergewinnung von Selbstständigkeit und Privatheit, sowie die Gefahr der sozialen Isolierung und thematisiert die Frage nach der Wohnfähigkeit. Ich werde die Hilfesystemstruktur der Region rund um Darmstadt aufzeigen und verschiedene Konzepte des regionalen Hilfeangebots vorstellen. Eine detaillierte Analyse des bundesweiten Hilfesystems von persönlichen Hilfen in Wohnung stellt allerdings nicht den Fokus meiner Arbeit dar. Diskussionen über Zugangsprobleme auf dem Wohnungsmarkt für Wohnungslose sind nicht der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit, da sie für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevant sind. Ebenso werden die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen der Sozialreform für das Hilfesystem und dessen Hilfeempfänger aus selbigem Grund nicht näher erläutert.

Mein Thema zeigt die Sicht der Betroffenen auf und zieht Rückschlüsse auf die Praxis der Wohnungslosenhilfe. Aufgrund dessen habe ich die Methode der qualitativen Forschung gewählt und sowohl Experten- als auch Betroffeneninterviews durchgeführt. Durch die Interviewergebnisse werden die theoretischen Überlegungen, Erklärungsansätze und bisher durchgeführte Studien unterstützt und ergänzt. Mit Hilfe der Methoden sollen die folgenden Hypothesen bestätigt bzw. widerlegt werden:

1. Wiedereingliederung in eine eigene Wohnung bedeutet für ehemals Wohnungslose insbesondere die Wiedergewinnung von Selbstständigkeit und Privatheit.
2. Eine eigene Wohnung alleine reicht nicht aus, um einen ehemals Wohnungslosen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
3. Die eigene Wohnung birgt die Gefahr der sozialen Isolierung in sich.
4. Ehemals Wohnungslose sind wohnfähig, können jedoch aufgrund vielschichtiger Problemlagen Unterstützung für eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung benötigen.
5. Die Leistungen des ambulanten Betreuten Wohnens unterstützen eine selbstständige Lebensführung, allerdings sind ihnen auch Grenzen gesetzt.
6. Die eigene Wohnung stellt nicht immer die optimale Lösung für die Betroffenen dar.

Die Wohnungslosenhilfe orientiert sich bei der Wiedereingliederung Wohnungsloser in eigenen Wohnraum am Normalitätsverständnis unserer Gesellschaft. Daher muss man

sich zunächst mit den herrschenden Vorstellungen von „Normalität“ und „Abweichung“ auseinander setzen (Punkt 2, 2.1). In den folgenden Unterpunkten werden die Auswirkungen dieser Zuschreibungen auf den Personenkreis der Wohnungslosen übertragen und anhand der Begriffe der „Wohnfähigkeit“ und „Verwahrlosung“ verdeutlicht (Punkt 2.2, 2.3). Da die eigene Wohnung einen zentralen Aspekt von Normalität darstellt, werden im Punkt 3 die verschiedenen Gesichtspunkte von „Wohnen“ näher beleuchtet, wobei das Hauptaugenmerk auf „Privatheit“ und „soziale Isolierung“ liegt. Um sozialer Isolierung in der eigenen Wohnung entgegen zu wirken und die Selbstständigkeit zu fördern, bietet die Wohnungslosenhilfe ihrem Klientel Unterstützung an. In Punkt 4 werde ich diese persönlichen Hilfen in eigener Wohnung vorstellen. Um die zuvor dargestellten Hilfeleistungen kritisch reflektieren zu können, werde ich darauffolgend den Ambulantisierungsprozess in der Wohnungslosenhilfe diskutieren und evtl. Risiken aufzeigen (Punkt 5). Anhand aktueller Forschungsergebnisse sollen die zuvor diskutierten Themen, wie Normalisierung, Wohnfähigkeit von Wohnungslosen und die Wirksamkeit ambulanter Hilfen überprüft, ergänzt und neue Aspekte aufgezeigt werden (Punkt 6).

In Abschnitt 7 werde ich die Angebotsstruktur dieser Hilfen in der Region aufzeigen. Diese quantitative Datenerhebung liefert einen Überblick über das vorhandene Hilfesystem, lässt jedoch keine inhaltlichen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Leistungen und auf die Sichtweisen der ehemals Wohnungslosen zu. Hierzu dienen die Ergebnisse der durchgeführten Interviews mit Experten und Betroffenen, die anhand qualitativer Methoden durchgeführt und ausgewertet werden (Punkt 8). Die Ergebnisse der Interviews und die Vorgehensweise bei der qualitativen Forschung beziehen sich auf die in der Arbeit zuvor diskutierten Themen und sollen diese ergänzen, unterstreichen oder widerlegen (Punkt 9-15). Abschließend folgt mein Fazit, welches die Ergebnisse meiner Arbeit darstellt und diese abschließend mit der Praxis der Sozialen Arbeit verknüpft (Punkt 16).

2. Was ist schon 'normal'?

Wohnungslose Menschen werden als sogenannte „Risikomieter“ oder „Problemgruppen des Wohnungsmarktes“³ bezeichnet und es wird in Frage gestellt, ob sie für das Leben in Wohnung überhaupt geeignet sind. Identifiziert der Vermieter einen Bewerber für eine Wohnung als einen Angehörigen einer solchen Risikogruppe, wird an ihn möglichst keine Wohnung vermittelt, aus Furcht vor mietvertragswidrigem Verhalten.⁴ Doch wie kommt es zu der Annahme, dass bestimmte Personen einer solchen Risikogruppe angehören? Um auf diese Frage eine Antwort zu erhalten, muss man sich mit den Vorstellungen unserer Gesellschaft über normales und abweichendes Verhalten auseinandersetzen, um Rückschlüsse auf die negative Stigmatisierung von Wohnungslosen schließen zu können. Daher möchte ich in Punkt 2.1 auf den Begriff der 'Normalität' und 'Abweichung' eingehen. Darauf folgend auf die Entwicklung des Begriffes des 'Nichtsesshaften'. In Punkt 2.3 werde ich das Thema 'Wohnfähigkeit' von Wohnungslosen diskutieren.

2.1 Der Versuch einer Definition von 'Normalität' und 'Abweichung'

Oft liest und hört man den Begriff 'normal' bzw. 'Normalität'. Bestimmte Verhaltensformen werden als normal bezeichnet und somit von der Normalgesellschaft akzeptiert. Andere Verhaltensmuster werden als abnormal, pathologisch oder abweichend angesehen und Personen mit solch einem Verhalten als abnormal bezeichnet. Es heißt, man müsse diese Personen wieder in die 'Normalgesellschaft' integrieren bzw. resozialisieren. So heißen Titel von Forschungsberichten über Wohnungsnotfälle „Auf dem Weg zur Normalität“⁵ und in Zielformulierungen für die Wohnungslosenhilfe wird von „Normalisierung der Lebensverhältnisse“⁶ gesprochen. Doch was heißt 'normal sein'?

Im DUDEN ist der Begriff 'normal' folgendermaßen definiert: „1. Der Norm entsprechend, vorschriftsmäßig. 2. gewöhnlich, üblich.“⁷ Unsere moderne Gesellschaft zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass keine einheitlichen Normvorstellungen mehr herrschen. Heute spricht man von einer Gesellschaft, in der ein „Pluralismus der Weltauffassung und Weltauslegung (...) an die Stelle relativer Einheit getreten [ist].“⁸ In unserer gegenwärtigen westlichen Gesellschaft findet eine Verschiebung statt, weg von Pflicht-

³ BAG W 2000, S. 158

⁴ Vgl. ebd.

⁵ BUSCH-GEERTSEMA, Volker; EVERS, Jürgen 2004

⁶ SALUSTOWICZ, Piotr; WÖLFFEL, Gaby; OLDENBURG, Erich 1999, S. 5

⁷ Ebd. 1991

⁸ SCHÄFERS, Bernhard 2001, S. 93

und Akzeptanzwerten, hin zu Selbstentfaltungs- und Selbstverwirklichungswerten.⁹ Doch was ist in einer Gesellschaft, die sich durch Pluralismus und Individualismus auszeichnet, normal und anhand welcher Kriterien wird eine Person nicht als 'individuell', sondern als „Normabweichler“¹⁰ bezeichnet und ganze Personengruppen als 'Randgruppen' tituliert? Wie kann man von gesellschaftlichen Randgruppen sprechen, „wenn undeutlich [ist], was den gesellschaftlichen Kern ausmacht?“¹¹

Aktuelle Modernisierungstendenzen unserer Gesellschaft betonen die Autonomie des Subjekts. Gesellschaftliche Ansprüche an ein Individuum, welche früher die Selbstkonstitution eines Menschen wesentlich beeinflussten, geraten heutzutage in den Hintergrund. Eine klare und objektive Unterscheidung in 'normal' und 'abweichend' festzulegen gestaltet sich daher als schwierig.

Nur wenn normative Verhaltensansprüche nicht allein anhand geltender gesellschaftlicher Vereinbarungen oder Konventionen begründet werden können, kann man sie als objektiv bezeichnen. Um eine objektive Unterscheidung in 'abweichendes' und 'normales' Verhalten treffen zu können, müsste nachweisbar sein, ob „(...) das individuelle Verhalten anhand normativ generalisierter Kategorien als funktional bzw. dysfunktional für diese Reproduktion beurteilt werden kann.“¹²

Einen Erklärungsversuch für eine objektive Definition von Normalität und Abweichung lieferte der Soziologe DURKHEIM. Er definiert 'normal' als „Anpassung an jeweils historisch-konkret gegebene Lebensbedingungen der Gattung“.¹³ Hat sich Normalität als moralisches Bewusstsein der Gesellschaft institutionalisiert, überdauert sie Veränderungen der Lebensbedingungen. Somit können Veränderungsprozesse der Lebensbedingungen zu einem inadäquaten Anpassungsbedarf führen. Normativ betrachtet kann ein Verhalten als abweichend bewertet werden. Aufgrund veränderter Lebensbedingungen kann es jedoch ebenso als funktionale Anpassungsleistung an die neuen Gegebenheiten gesehen werden, wäre somit gesellschaftlich funktional und 'normal'.¹⁴ Für DURKHEIM spielt für eine funktionierende Gesellschaft neben dem nicht-normativen Bereich (historisch-konkret gegebene Lebensbedingungen) das kollektive Moralbewusstsein ebenso eine Rolle. Somit ist DURKHEIMS Ansatz weniger objektiv, sondern ebenfalls von normativen Strukturen abhängig.

Neuere Erklärungsansätze für eine objektive Unterscheidung von 'Normalität' und 'Abweichung' verzichten auf die Instanz des kollektiven Moralbewusstseins. „Die Beding-

⁹ Vgl. INGLEHART, Ronald 1989, zit. n. HURRELMANN 1995, S. 171

¹⁰ ENDRIKAT, Kirsten 2005, S. 135

¹¹ CHASEÉ, Karl A.; DRYGALA, Anke; SCHMIDT-NOERR, Anne 1992, S. 7

¹² Ebd.

¹³ Ebd. 1995, zit. n. BETTMER, Franz 2005, S. 3

¹⁴ Vgl. BETTMER, Franz 2005, S. 3

ungen der Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung werden jenseits der Moral gesucht“.¹⁵ Unsere moderne Gesellschaft charakterisiert sich durch differenzierte Teilsysteme. Dies führt laut HABERMAS zu einer Verselbstständigung des handelnden Individuums gegenüber seinen normativen Kontexten. Daher könne es keine theoretisch objektive Definition von 'Abweichung' und 'Normalität' geben.¹⁶

Doch woran sollen sich Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, hier speziell die Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe, orientieren? Sie setzen sich als Ziel, den wohnungslosen Menschen wieder in die Normalität zu integrieren, ohne auf objektive Bestimmungen von 'Normalität' zurückgreifen zu können. Pluralisierung und fehlende objektive Vorgaben von 'Normalität' führen dazu, dass die „(...) moralische Unterscheidung von Abweichung und Normalität ihre gesellschaftsintegrative Begründung verliert und infolgedessen auch von der Sozialen Arbeit als Kriterium abgelehnt wird.“¹⁷ Doch Integration kann nur durch das Erreichen einer Inklusion in gesellschaftliche Teilsysteme, mit eigenen Normgeltungsansprüchen (Bsp. Wohnen, Arbeit, Justiz), gemessen werden.

„Trotz dieser Individualisierungsdynamik behält ein Unterstrom narrativ verfasster Gemeinschaftsorientierungen Bedeutung. Diese Orientierungen haben kommunitär (also auf den Gemeinschaftssinn hin angelegte) Gehalte (...) dieser Unterstrom 'aufgeklärter Traditionen' ist in alltäglichen sozialen Praktiken, Institutionen und kollektiven Identitätsmustern verankert.“¹⁸

Für die Soziale Arbeit bleiben daher die Moralvorstellungen dieser Teilsysteme faktisch als Kriterium zur Klassifizierung von 'Normalität' und 'Abweichung' bestehen. „Die Soziale Arbeit ist zutiefst in diese Problematik verstrickt. Sie orientiert sich auf die Selbstkonstitution des Subjekts, ist aber gleichzeitig an das Ziel einer gesellschaftlichen Integration ihrer Adressaten gebunden.“¹⁹ Was dies für die Wohnungslosenhilfe bedeutet, werde ich im weiteren Verlauf der Arbeit aufzeigen.

2.2 Vom Begriff des 'Nichtsesshaften' hin zudem 'alleinstehenden Wohnungslosen'

Wohnungslose Menschen stellen für die Öffentlichkeit eine der sichtbarsten Arten von abweichenden Verhalten dar. In der Rechtssprechung wird Wohnungslosigkeit als „Störung der öffentlichen Ordnung“²⁰ bezeichnet. Die 'Normalgesellschaft' spricht wohnungslosen Menschen größtenteils moralische und soziale Qualitäten ab.²¹ Doch wieso schließt man von der Tatsache der Wohnungslosigkeit auf eine defizitäre Persönlichkeit?

¹⁵ BETTMER, Franz 2005, S. 3.

¹⁶ Vgl. ebd. 1988, zit. n. BETTMER, Franz 2005, S.3

¹⁷ BETTMER, Franz 2005, S. 6

¹⁸ ZIEHE, Thomas 1991, zit. n. BÖHNISCH, Lothar 1994, S. 11

¹⁹ BETTMER, Franz 2005, S. 6

²⁰ BELLWINKEL, Roland 2007, S. 104

²¹ Vgl. ALBRECHT, Günther 1975, S. 86f

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Wohnungslosigkeit „in den Zusammenhang eines Charakterzuges gestellt und zum Persönlichkeitsmerkmal umgedeutet.“²² Dem umherziehenden Wohnungslosen wurde ein pathologischer Wandertrieb attestiert, der Folge eines Persönlichkeitsdefekts sei. Der französische Medizinprofessor A. Piitres bezeichnete diese angebliche 'Krankheit' als „impulsive Vagabondage“²³. Wohnungslose wurden als 'Nichtsesshafte' bezeichnet. Diese Begrifflichkeit impliziert die Annahme einer nicht-sesshaften und nicht-wohnfähigen Persönlichkeit.²⁴

Neben der psychiatrischen Sichtweise setzte sich auch der Leitsatz „Arbeit statt Almosen“ von BODELSCHWINGH durch. Es entwickelte sich ein Konstrukt, welches auf der Annahme einer pathologischen und arbeitsscheuen Persönlichkeit beruhte.²⁵ Durch die Rassenideologie während des Dritten Reiches, wurde die „Endlösung des Asozialenproblems“ und die „Säuberung der Landstraßen“²⁶ verfolgt. In der Nachkriegszeit lebte der Erklärungsansatz der Veranlagung fort. Wohnungslose wurden als Normabweichler bezeichnet und ihnen wurde unterstellt, dass sie ein 'normales' Leben nicht führen könnten und meist auch nicht wollten.²⁷ In stationären Einrichtungen der Nichtsesshaftenhilfe wurde als Ziel verfolgt, die 'Nichtsesshaftigkeit' zu behandeln und zu heilen.²⁸

Im Jahre 1985 verabschiedete die BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT – NICHT-SESSHAFTEHILFE ihr Grundsatzprogramm, in dem zum ersten Mal strukturelle Faktoren von Wohnungslosigkeit benannt und die Unterstellung von Freiwilligkeit der Wohnungslosigkeit kritisiert wurde. Armut und Unterversorgung in Verbindung mit besonderen Problemlagen (Krankheit, mangelnde soziale Beziehungen) bilden die Hauptursachen für Wohnungslosigkeit.²⁹ Der Begriff des 'alleinstehenden Wohnungslosen' wurde eingeführt und löste die stigmatisierende Bezeichnung des 'Nichtsesshaften' in den Fachdebatten weitestgehend ab.³⁰ Der Begriff 'Nichtsesshaft' besteht jedoch noch in den Begrifflichkeiten von Verwaltung und Recht fort.³¹

2.3 'Verwahrlosung' und fehlende 'Wohnfähigkeit' - typische Merkmale Wohnungsloser?

Auch wenn der aktuelle Erkenntnisstand einem Wohnungslosen seine Wohnfähigkeit nicht abspricht, zählen Wohnungslose zu der Gruppe der Haushalte mit besonderen

²² JOHN, Wolfgang 1988, zit. n. JETTER, Frank 2004, S. 66

²³ PAEGELOW, Claus 2006, S. 12

²⁴ Vgl. WOLF, Andreas 2005, S. 1294f

²⁵ Vgl. ebd. 1914, zit. n. PAEGELOW, Claus 2006, S. 12

²⁶ AYASS, W. 1979, zit. n. WOLF, Andreas 2005, S. 1294

²⁷ Vgl. BELLWINKEL, Roland 2007, S. 105

²⁸ Vgl. LUTZ, Ronald; SIMON, Titus 2007, S. 68

²⁹ Vgl. ebd. 1986, zit. n. LUTZ, Ronald; SIMON, Titus 2007, S. 68

³⁰ Vgl. DEUTSCHER STÄDTETAG 1987, zit. n. LUTZ, Ronald; SIMON, Titus 2007, S. 69

³¹ Vgl. SPECHT-KITTLER, Thomas 2004a, S. 42

Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt. Sie stoßen auf Vorbehalte der Vermieter. Es wird befürchtet, dass Mietrückstände und Verstöße gegen die Hausordnung vermehrt auftreten. Dies stünde dem wirtschaftlichen Interesse privater Vermieter und Wohnungsunternehmen im Wege. Mieter, die als auffällig und abweichend empfunden werden, werden - wenn möglich - abgelehnt. In der Wohnungswirtschaft wird somit weiterhin die Frage aufgeworfen, ob sich Wohnungslose überhaupt für das Leben in Wohnung eignen.³²

Gründe hierfür liegen unter anderem in der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Etikettierung ganzer Personengruppen, die in ihrem Verhalten oder ihrer Lebensweise von der 'Normalgesellschaft' abweichen. „Stigmatisierung [bedeutet, dass] jemanden, der in unerwünschter Weise anders ist, als es seine Interaktionspartner erwarten, (...) diskreditierende Merkmale und eine defekte Identität zugeschrieben [werden].“³³ Wohnungslosen Menschen werden durch normative gesellschaftliche Vorstellungen stereotype Eigenschaften zugeschrieben, die als sozial abweichend gedeutet werden. Der Verlust der Wohnung wird als soziales Versagen beurteilt und Wohnungslose gelten schon rein äußerlich als verwahrlost. Bezogen auf geltende Norm- und Wertvorstellungen einer Gesellschaft sei Verwahrlosung eine

„abnorme charakterliche Ungebundenheit und Bindungsunfähigkeit, die auf eine geringe Tiefe und Nachhaltigkeit der Gemütsbewegung und Willensstrebungen zurückgeht und zu einer Lockerung der Inneren Beziehung zu sittlichen Werten – wie Liebe, Rücksicht, Verzicht, Opfer, Recht, Wahrheit, Pflicht, Verantwortung und Ehrfurcht- führt.“³⁴

Bezogen auf die zuvor dargelegten Erklärungsansätze von 'Normalität' und 'Abweichung', kann Verwahrlosung zunächst als eine allgemeine und andauernde Abweichung von sozialen Normen angesehen werden. Bei SCHÜLER- SPRINGORUM wird Verwahrlosung als eine „durchgängige Ungeordnetheit“³⁵ beschrieben. Zusammenfassend kann man Verwahrlosung folgendermaßen definieren: „Verwahrlosung ist persistente und generalisierte Dissozialität“³⁶. Es ist allerdings darauf zu achten, dass eine Verwahrlosung nicht automatisch vorliegt, wenn ein dissoziales Verhalten gezeigt wird, sondern erst wenn die zuständigen gesellschaftlichen Institutionen auf ein gezeigtes Verhalten mit dem Zuschreibungsphänomen 'Verwahrlosung' reagieren.³⁷

Wohnungslosen Menschen einen krankhaften Wandertrieb, Wohnunfähigkeit und Verwahrlosung zu unterstellen sind negative und stereotype Zuschreibungen. Spricht man Personengruppen die Fähigkeit und das Bedürfnis nach Wohnen ab, untersagt man ihnen menschliche Grundbedürfnisse. Man geht davon aus, dass bei diesen Personen

³² Vgl. INSTITUT WOHNEN UND UMWELT GMBH 2005, S. 1ff

³³ LAUTH, Gerhard W.; VIEBAHN, Peter 1987, S. 31f

³⁴ MOLLENHAUER, K. 1968, zit. n. EBERHARD, Kurt; KOHLMETZ, Gudrun 1973, S. 15

³⁵ Ebd. 1970, zit. n. EBERHARD, Kurt; KOHLMETZ, Gudrun 1973, S. 16

³⁶ EBERHARD, Kurt; KOHLMETZ, Gudrun 1973, S. 16

³⁷ Vgl. EBERHARD, Kurt; KOHLMETZ, Gudrun 1973, S. 17

der Wunsch danach nicht existieren würde. Inwiefern Wohnen ein existentielles Bedürfnis darstellt und welche Aspekte es beinhaltet, werde ich im folgenden Punkt 3 darstellen.

3. „Wohnst du noch oder lebst du schon?“

„Wohnst du noch, oder lebst du schon?“, dieser bekannte Werbeslogan zeigt auf, dass Wohnen mehr bedeutet, als eine Behausung zu haben und somit mehr, als nur ein Dach über dem Kopf. Die Wohnungslosenhilfe sieht es als ein Ziel an, wohnungslose Menschen dauerhaft in eigenen Wohnraum zu vermitteln und den (erneuten) Verlust des eigenen Wohnraums zu verhindern. Es heißt, dass eine angemessene Wohnung Voraussetzung für gesellschaftliche Integration sei.³⁸ In Bezug auf die im vorangehenden Punkt 2.1 dargelegten Begriffe der ‘Normalität’ und ‘Abweichung’, bildet Wohnen in Normalwohnverhältnissen die Grundlage gesellschaftlicher Normalität.³⁹

Rein architektonisch betrachtet, ist die Wohnung ein Bauwerk, bei dem es gilt, das Hauptaugenmerk auf das „physische Substrat“⁴⁰ zu legen. Statik, Ästhetik, technische Besonderheiten, Grundrissplanung usw., bilden den Schwerpunkt bei der Betrachtung von Wohnungen. Zur Erfassung der Ganzheitlichkeit des Begriffes ‘Wohnen’ reicht solch eine technische Betrachtungsweise nicht aus. Um zu ergründen, wieso der eigene Individualraum als Voraussetzung für soziale Integration angesehen wird, muss man die verschiedenen Facetten von Wohnen deutlich machen.⁴¹ Hierbei spielen sowohl soziologische, als auch psychologische Betrachtungen eine Rolle.

Weil ein Menschen durch den Verlust der eigenen Wohnung mehr als eine Behausung verliert, bedeutet die Wiedereingliederung in eine eigene Wohnung auch mehr, als nur die Wiederbeschaffung von Wohnraum. „Die Wohnung ist das Zentrum des privaten Lebens. Eine eigene Wohnung zu beziehen, ist ein entscheidender Schritt in die persönliche Selbstständigkeit.“⁴²

3.1 Soziologische Betrachtung des Wohnbegriffs

„(...) jede Art eines ‚Beisammen‘ von Menschen entspricht einer bestimmten Ausgestaltung des Raumes, wo die zugehörigen Menschen, wenn nicht insgesamt, dann wenigstens in Teileinheiten tatsächlich beisammen sind oder sein können. Und so ist also der Niederschlag einer sozialen Einheit im Raume, der Typus ihrer Raumgestaltung

³⁸ Vgl. GREIFF, Rainer; SCHULER-WALLNER, Gisela 1990, S. 9

³⁹ Vgl. SALUSTOWICZ, Piotr; WÖLFFEL, Gaby; OLDENBURG, Erich 1999, S. 39ff

⁴⁰ HÄUßERMANN, Hartmut; SIEBEL, Walter 1996, S. 11

⁴¹ Vgl. GREIFF, Rainer; SCHULER-WALLNER, Gisela 1990, S. 9

⁴² HÄUßERMANN, Hartmut; SIEBEL, Walter 1996, S. 44